

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

zum Thema:

**Zuwendungen für die Wildtierrettung und Procedere nach Wildtierfunden**

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11628**  
**vom 19. April 2022**  
**über Zuwendungen für die Wildtierrettung und Procedere nach Wildtierfunden**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Klinik für kleine Haustiere der Freien Universität Berlin („Kleintierklinik“) und den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin e.V. („NABU“) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gesamtsumme an Zuwendungen für die Wildtierrettung war im Haushaltsplan 2020/2021 eingestellt? Welche Gesamtsumme ist im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 vorgesehen?

Antwort zu 1:

Für Wildtierrettung sind keine Mittel im Haushalt eingestellt.  
Für die Beratung der Bevölkerung und Koordination zum Umgang mit hilflosen Wildtieren waren im Haushaltsplan 2020/21 ein Ersatz von Ausgaben in Höhe € 153.900 vorgesehen, für den Entwurf des Haushaltsplans 2022/23 sind dies € 195.000. Hinzu kommt in allen 4 Haushaltsjahren ein Betrag von € 38.000 für die Beratung der Bevölkerung zum Umgang mit dem Jagdrecht unterliegenden Tieren. Und schließlich wurde und wird in allen 4 Haushaltsjahren die tiermedizinische Behandlung von eingelieferten Wildtieren mit € 100.000 pro Jahr unterstützt.

Frage 2:

Auf welche Organisationen entfielen die Zuwendungen im Haushaltsplan 2020/2021? Für welche Organisationen sind Zuwendungen im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 vorgesehen?

Frage 3:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz am 17. Februar 2022 berichtete die Tierschutzbeauftragte Frau Dr. Herrmann von einer Zuwendung von 38.000 € für das Wildtiertelefon des NABU und Mitteln für den NABU von 161.000 €. Sind die 38.000 € in den 161.000 € enthalten?

Antwort zu 2 und 3:

In den Jahren 2020/21 wurden die verfügbaren Mittel wie folgt aufgeteilt:

- NABU LV Berlin e.V.: für die Beratung der Bevölkerung und Koordination zum Umgang mit hilflosen Wildtieren Ersatz von Ausgaben in Höhe von € 131.900, zuzüglich Kosten von € 10.289 und € 9.497 für die Anmietung von Containern.
- Avian e.V.: für ergänzende Beratung der Bevölkerung während der Brutzeit von April bis August in beiden Jahren jeweils € 7.000 in Form von Ausgabenersatz.

In den Jahren 2022/23 werden die verfügbaren Mittel wie folgt aufgeteilt:

- NABU LV Berlin e.V.: jeweils maximal € 161.000, zuzüglich jeweils maximal € 15.000 für die Containermiete
- Avian e.V.: € 7.000 vorerst nur für 2022
- BAT e.V. (Verein für Fledermausschutz): jeweils maximal € 12.000

In allen vier Jahren wurden und werden folgende Einrichtungen mit jeweils denselben Beträgen ausgestattet:

- NABU.: für das „Wildtiertelefon“ für die Beratung der Bevölkerung zum Umgang mit dem Jagdrecht unterliegenden Tieren, Ersatz von Ausgaben in Höhe von € 38.000. Diese Summe ist somit zusätzlich zu den 161.000€ aus dem vorausgegangenen Punkt (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 1).
- Klinik für kleine Haustiere der FU Berlin: für die tiermedizinische Versorgung eingelieferter Wildtiere € 100.000.

Frage 4:

Welche fachlichen Qualifikationen müssen Mitarbeiter in den vom Senat mit Zuwendungen bedachten Organisationen aufweisen, die Wildtiertelefone beantworten oder auf andere Art und Weise Erstkontakt für Bürger sind, die aufgefundene Wildtiere melden?

Antwort zu 4:

Die Personen müssen Kenntnisse in der Biologie der hauptsächlich im Land Berlin vorhandenen Wildtiere haben. Sie müssen auch in Grundzügen die artenschutz- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen kennen. Ferner müssen sie die Organisation der Wildtierversorgung im Land Berlin kennen. Die tiergesundheitliche Beurteilung kann nur durch Einbeziehung einer für Wildtiere qualifizierten tierärztlichen Person geschehen.

Frage 5:

Wofür genau werden die Zuwendungen an den NABU verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Personalkosten, administrative Kosten, Futtermittel etc.)

Antwort zu 5:

Der NABU hat für das Jahr 2021 die folgende Aufstellung für die Wildvogelstation mitgeteilt:

Ausgaben		
Personalkosten	€ 177.012,76	
Sachkosten	€ 59.379,63	
Summe Ausgaben		€ 236.392,39
Einnahmen		
Ersatz durch Ausgaben SenUMVK	€ 131.900,00	
Ersatz Containermiete SenUMVK	€ 9.496,60	
Projektförderung/Zuwendungen, Bezirke/Stiftung Naturschutz Berlin	€ 29.733,51	
Summe Einnahmen		€ 171.130,11
Differenz Ausgaben - Einnahmen		
Differenz wird als Eigenbeteiligung durch NABU erbracht		€ 65.262,28

Bei den € 38.000 für das „Wildtiertelefon“ für die Beratung der Bevölkerung zu jagdbaren Wildtieren entfallen € 36.000 auf Personalkosten und € 2.000 auf administrative Kosten (Anteile Arbeitsräume, Verbrauchsmittel, Telefon und Personalverwaltung).

Frage 6:

Betreibt der NABU neben dem Wildtiertelefon auch Stationen in Berlin mit Gehegen oder Volieren für Wildtiere? Wenn ja, an welchen Standorten in Berlin? (Bitte je Standort Anzahl der Gehege und Volieren auflisten.)

Antwort zu 6:

Der NABU hat folgende Information übermittelt:

„Der NABU Berlin betreibt eine Wildvogelstation im Wuhletal (Berlin Marzahn). Diese besitzt insgesamt 13 Volieren, wovon 2 Kleinvogel-, 1 Tauben-, 4 Krähen- und 6 Greifvogelvolieren sind. Zusätzlich können max. 10 intensiv betreute Wildvögel in einem umfunktionierten Baucontainer als Quarantänebereich temporär untergebracht werden. Dieser dient als Notzwischenlösung bis zum Bau des neuen Stationsgebäudes als Ersatz für das 2018 als baufällig eingestufte Forsthaus.“

Frage 7:

Falls die Frage 5 mit ja beantwortet wurde: Wie viele Tiere welcher Art befinden sich zur Zeit in diesen Gehegen oder Volieren? Wie viele Wildtiere wurden vom NABU 2021 in den eigenen Gehegen oder Volieren versorgt? Welche durchschnittliche Verweildauer haben die Wildtiere zwischen Ankunft in der Station und der Auswilderung?

Antwort zu 7:

Der NABU hat folgende Information übermittelt: „Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 21.04.2022) befinden sich 5 Wildvögel (3 Ringeltauben, 1 Amsel, 1 Türkentaube) in Pflege in der Wildvogelstation. In den kommenden Wochen wird diese Zahl auf bis zu 50 Tiere aufgrund des hohen Aufkommens hilfsbedürftiger Wildvögel ansteigen (vor allem Jungvögel und verletzte Altvögel). Die durchschnittliche Verweildauer von Wildvögeln aller Arten von Aufnahme bis zur Wiederauswilderung betrug in 2021 25 Tage (n = 266, Spanne 1-157 Tage). Greifvögel verweilen im Schnitt 15,79 Tage in der NABU Wildvogelstation (Zeitraum: 2015-2021, n = 401). Die durchschnittliche Verweildauer ist nur bedingt aussagefähig, da sie maßgeblich von Vogelart, Fundursache, Verletzungsgrad oder dem Alter (insbesondere bei Jungvögeln) abhängt.“

Frage 8:

Wie ist das normale Procedere, wenn Bürger wegen eines Wildtierfundes das Wildtiertelefon des NABU oder das einer anderen Einrichtung, die sich mit Wildtierrettung befasst, anrufen? Werden die Tiere von den Einrichtungen abgeholt und in eigenen Gehegen oder Volieren versorgt und nach eventueller tierärztlicher Behandlung oder Pflege und Aufzucht ausgewildert?

Antwort zu 8:

Telefonische Anliegen werden in der NABU Wildvogelstation auf den Anrufbeantworter gesprochen. Nach Priorisierung (Dringlichkeit und Notlage) und Kapazität rufen die Mitarbeitenden zeitnah zurück. Die Bürgerinnen und Bürger werden fallspezifisch beraten und an Ansprechrichtungen vermittelt. Die Vorgehensweise ist abhängig von der betroffenen Tierart und der Notlage, in der sich das Tier befindet. Nach Möglichkeit versuchen alle Beratenden, auf einen Verbleib des Tieres in der Natur hinzuwirken (z.B. bei von ihren Eltern vermutlich noch betreuten Jungtieren). Bei verletzten Tieren werden Hinweise für die Bergung

und Anlaufadressen gegeben, in erster Linie die Kleintierklinik. Ein Abholen ist in der Regel mangels Transportkapazitäten nicht möglich; hierfür ist die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gefordert. In zahlreichen, Sonder- oder nicht zumutbaren Ausnahmesituationen (z.B. Umsetzungen von Stockentenbruten, Sicherung von Gefahrevögeln wie Greifvögel, Schwäne, Reiher, Befreiung von Wildvögeln aus Gebäuden) fahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Verletzte Wildtiere werden in der Kleintierklinik direkt vorgestellt. Sie werden entweder über Mitarbeitende des Wildtierpflegeprojektes des NABU Berlin, Polizei, Feuerwehr, Tierrettungen, andere Vereine oder Privatpersonen zur Klinik gebracht. Es erfolgt eine tiermedizinische Versorgung verletzter Tiere.

Die Auswilderung ist von vielen Faktoren abhängig, unter anderem der Tierart, dem Alter, der Verletzung, der Jahreszeit usw. und erfolgt an den individuellen Patienten angepasst. Vögel werden in vielen Fällen über den NABU ausgewildert. Der NABU hat ferner die folgende Information übermittelt:

„Das Wildtiertelefon des NABU Berlin **berät** im Auftrag der Jagdbehörde zu jagdbaren Tierarten in der Stadt. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger für das Dasein der Tiere in der Stadt zu sensibilisieren und ihnen praktische Tipps für den Umgang mit Wildtieren zu geben. Es wird am Telefon und per E-Mail beraten, jedoch werden keine Vor-Ort-Termine wahrgenommen. Wildtiere der sogenannten jagdbaren Arten wie Fuchs, Waschbär, Wildschwein etc. werden bei Erkrankung, Verletzung etc. nicht abgeholt und veterinärmedizinisch versorgt. Es gibt für diese Tiere keine Auffang- und/oder Auswilderungsstation in Berlin. Nur wenn diese Tierarten aufgrund ihrer Verletzung/Erkrankung stark leiden und nicht mehr mobil sind, kann durch einen hinzugezogenen Stadtjäger und/oder die örtliche Polizeidienststelle eine Nottötung vorgenommen werden. Im Falle einer möglichen Nottötung versucht das Wildtiertelefon einen der ehrenamtlich arbeitenden Stadtjäger zu erreichen. Ist dies nicht möglich, wenden sich die Anruferinnen und Anrufer direkt an ihren örtlichen Polizeidienstabschnitt.

Andere Wildtierarten wie z.B. Fledermäuse, Eichhörnchen, Igel werden im Falle einer Verletzung etc. von Privatpersonen und/oder anderen Vereinen versorgt, welche sich i.d.R. selbst oder durch Spendengelder finanzieren. Deren Kapazität ist jedoch sehr begrenzt.“

Frage 9:

Welche der mit Zuwendungen des Senates bedachten Organisationen der Wildtierrettung verfügen über entsprechende Logistik, um einen Service aus einer Hand zu bieten, also vom Anruf des Bürgers über die Abholung des Tieres und die artgerechte Unterbringung und Versorgung bis hin zur Auswilderung alles leisten zu können?

Antwort zu 9:

Aktuell gibt es keine Organisation mit entsprechenden Möglichkeiten, um vom Anruf der Bürgerinnen und Bürger über die Abholung des Tieres, die artgerechte Unterbringung und eine tierärztliche Versorgung täglich für 24 Stunden bis hin zur Auswilderung alles übernehmen zu können. Dies wäre auch fachlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll, da insbesondere das Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur und des tiermedizinischen Personals für eine exklusive Behandlung von Wildtieren aufgrund des unregelmäßigen Bedarfes zu teuer ist. Bis auf die tiermedizinische Versorgung könnte der NABU grundsätzlich die meisten Leistungen erbringen, sofern die entsprechenden finanziellen Kapazitäten bereitgestellt werden.

Prioritär ist aus Sicht des Senats die telefonische und zum Teil auch vor-Ort-Beratung, damit zum einen die Bevölkerung eine schnelle Aufklärung erhalten und zum anderen keine Wildtiere unnötig in menschliche Obhut geraten.

Frage 10:

Welche Rolle nimmt im Zusammenhang mit der Frage 8 die Kleintierklinik der Freien Universität in Düppel ein, die laut Frau Dr. Herrmann seit vielen Jahren mit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Wildtierrettung bedacht wird?

Antwort zu 10:

Die Kleintierklinik versorgt verletzt bzw. erkrankt aufgefundene Berliner Wildtiere tiermedizinisch und hat seit mehr als 20 Jahren eine entsprechende Expertise auf diesem Gebiet.

Frage 11:

Werden in der Kleintierklinik der Freien Universität in Düppel alle Tierarten im Sinne der Wildtierrettung tierärztlich behandelt oder hat sich die Tierklinik auf bestimmte Tierarten spezialisiert?

Antwort zu 11:

In der Kleintierklinik können alle relevanten Tierarten versorgt werden. Bei einigen Tierarten sind aus erregungsbedingten, jagdrechtlichen, artenschutzrechtlichen oder anderen Gründen die Möglichkeiten eingeschränkt, z.B. beim Waschbär.

Frage 12:

Was geschieht anschließend mit den von der Kleintierklinik Düppel erstversorgten Tieren? Erfolgt eine Übergabe an Pflegestellen? Wenn ja, an welche und inwieweit werden auch diese Pflegestellen mit Zuwendungen bedacht?

Antwort zu 12:

Das ist sehr unterschiedlich, da dies unter anderem von der Tierart, dem Alter der Tiere, der erlittenen Verletzung und vielen anderen Faktoren abhängig ist. Die Kleintierklinik betreut im Jahr über 2000 Wildtiere von mehr als 80 Wildtierarten. Für jedes Tier wird eine individuelle Entscheidung getroffen. Grundsätzlich werden nur Tiere weitergegeben/vermittelt, die eine realistische Aussicht auf eine Wiederauswilderung haben. Viele Tiere kommen zum Wildtierpflegeprojekt des NABU Berlin, aber auch zur Eichhörnchenhilfe und anderen Vereinen.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz